

Brügge (Niederl. Prov. Zeeland), wie man meist falsch ge-
deutet hat, sondern L'Écluse im Arrondissement Douai ist,
dass Sluis unter diesem Namen nicht vor dem Anfang des
14. Jh. erscheint, früher Swin, portus Swenonis heisst,
nach dem Meerbusen, an dem es liegt. O. H. - E.

23. F. Lot, *Mélanges Carolingiens* (Le Moyen Age IX, 1905, 1—33) identifiziert die von Karl d. Kahlen er-
baute Brücke von Pistis (heute Pitres, dép. Eure; der
Ort begegnet in der V. Condedi c. 6, Ann. Bertin. und
sonst) mit dem heutigen Pont-de-l'Arche, was schon
andere vor ihm getan hatten, und sucht in einem Artikel
über den 'alten' Namen der Bresle die Bezeichnung 'Ving-
lena' oder 'Vinlena' in Quellen des 9. Jh. auf dies Flüs-
schen zu beziehen, das sich südlich von der Somme in den
Kanal ergiesst. Die letztere Hypothese bedarf aber der
Nachprüfung. Wenn die Bresle in der V. Walarici c. 22 viel-
mehr 'Auva' heisst, so wendet er richtig ein, dass diese
Quelle erst im 11. Jh. verfasst ist. Aber 'Aucia' steht
auch in der aus dem 9. Jh. stammenden V. Lupi Sen. c. 11,
welches Citat schon Garnier, *Dictionnaire topographique de
la Somme*, anführt. Lot hätte sich nicht damit begnügen
sollen, dass er den Namen in dem Leben 'der zahlreichen
Heiligen dieses Namens' nicht habe auffinden können. Zu
finden ist er im 4. Merowinger-Bande, S. 182, der auch für
die V. Walarici hätte benutzt werden müssen. B. Kr.

24. Die bisher ungelöste Ortsangabe 'Pons Liadi'
in Hinkmars Annalen bestimmte F. Lot (*Mélanges Caro-
lingiens* IV. 'Pons Liadi', *Moyen Age* N. F. IX, 1905, 127—131)
unter Zuhilfenahme einer Urkunde Karls des Kahlen, deren
Einreihung zu 872 er verfielt, als Pontailier, Dép. de la
Côte-d'Or, Arr. Dijon. M. T.

25. Herr F. Lot verteidigt in der *Bibliothèque de
l'école des chartes* LXVI (1905), 277—280 seine früheren
Aufstellungen über die Identität gewisser Persönlichkeiten
des Namens Hilduin im 9. Jh. (N. A. XXIX, 522, n. 34)
gegen die von Herrn Calmette gemachten Einwürfe (N. A.
XXX, 730, n. 406). O. H. - E.

26. Dietrich Schäfer tritt in den SB. der Berliner
Akademie, philos.-hist. Cl. 1905, S. 569—577 für die An-
sicht von Waitz und Koepke ein, dass die 'agrarii milites',
welche nach Widukind I, 35 die neu erbauten Burgen
besetzen sollen, abhängige Leute des Königs (Ministerialen),
nicht, wie man neuerdings gemeint hat, heerbannpflichtige